

In Deutschland stationierte Einheiten gehen in den Irak

Von Nancy Montgomery

STARS AND STRIPES, 20.05.08

(<http://www.stripes.com/article.asp?section=104&article=62284&archive=true>)

HEIDELBERG, Deutschland – **Früher war die Einheit als Combat Team (Kampfteam) der 2nd Brigade der 1st Infantry Division in Schweinfurt stationiert. Insgesamt hat sie 27 Monate im Irak verbracht, 15 davon beim zweiten zermürbenden Kampfeinsatz als Teil der Truppenverstärkung "Surge" (Woge) im letzten Jahr.**

Jetzt soll die Einheit unter ihrem neuen Namen in den Irak zurückkehren, wie Offizielle am Montag ankündigten.

Weniger als fünf Monate nach ihrem Einsatz im Irak wurde die Einheit im März umbenannt, wobei die meisten ihrer Soldaten das Abzeichen mit der großen roten Eins auf ihrer Uniform durch das neue der selbständigen 172nd Infantry Brigade ersetzen. Damals begann auch ihre Verlegung nach Grafenwöhr.

Die 172nd Infantry Brigade ist für einen Fronteinsatz vorgesehen

Die Army hat am Montag angekündigt, dass in diesem Herbst Mitglieder der in Deutschland stationierten 172nd Separate Infantry Brigade in den Irak verlegt werden. Nach einer USAREUR-Mitteilung (des Heidelberger Hauptquartiers der US-Army in Europa) werden folgende Einheiten mitgehen:

- Headquarters und Headquarters Company der 172nd Infantry Brigade,
- 1st Battalion des 2nd Infantry Regiment,
- 2nd Battalion des 28th Infantry Regiment.
- 3rd Battalion des 66th Armor Regiment (Panzer-Regiment),
- Troop E des 5th Cavalry Regiment, (Eingreif-Regiment),
- 1st Battalion des 77th Field Artillery Regiment,
- 9th Engineer Battalion (Pionier-Bataillon),
- 57th Signal Company (Nachrichten-Kompanie),
- Company C des 504th Military Intelligence Battalion (Militär-Geheimdienst)
- 172 Forward Support Battalion (Versorgungs-Bataillon)

Die Soldaten der Brigade werden zu den etwa 25.000 Angehörigen der Army gehören, die jetzt im Irak befindliche Truppen ersetzen und nicht etwa verstärken sollen, teilte Bryan Whitman, ein Sprecher des Verteidigungsministeriums, am Montag mit.

Capt. (Hauptmann) Mike Gunther, 31, aus Mundelein in Illinois hat schon am letzten (Irak-)Einsatz der Dagger Brigade (Dolch-Brigade) teilgenommen. Die Ankündigung am letzten Montag kam für den Soldaten des 2nd Battalion des 28th Infantry Regiment nicht überraschend.

"Die meisten Kumpels wussten, was auf sie zukommt – nach einem zwölfmonatigen Einsatz und einer Ruhepause von zwölf Monaten," äußerte Gunther, der schon zweimal an

der Front war. "Ich habe eine Menge guter Erfahrungen mit der Brigade und mit unserem Bataillon gemacht, und die Kumpels mit Kampferfahrung können diese an die Neuen weitergeben, die seit unserem letzten Einsatz zu uns gekommen sind."

Spc. (Schütze) Ben Proust, 33, aus Santa Rosa in California lässt seine Frau und seine beiden Kinder in Grafenwöhr zurück, wenn er mit der Brigade in den Irak verlegt wird.

"Ich kann nicht sagen, dass ich aufgeregt bin," meinte er, "wir wussten ja, dass wir wieder gehen werden."

STARS AND STRIPES-Reporter Seth Robson hat zu diesem Bericht beigetragen.

(Wir haben den Artikel komplett und den Kasten zum besseren Verständnis teilweise übersetzt und mit Anmerkungen in Klammern und Hervorhebungen im Text versehen.)

Unser Kommentar

Schon zum dritten Mal wird die in Deutschland stationierte Infanterie-Einheit der US-Army in den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Bush-Administration im Irak ziehen, obwohl die Bundesrepublik, die angeblich nicht daran beteiligt ist, nach den Bestimmungen des V. Haager Abkommens als "neutrales Land" alle US-Truppen auf deutschem Boden längst interniert haben müsste. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat bereits in seinem Urteil BVerwG 2 WD 12.04 vom 21. Juni 2005 dazu Folgendes festgestellt:

"S. 83: „Ein Staat, der an einem bewaffneten Konflikt zwischen anderen Staaten nicht beteiligt ist, hat den Status eines ‚neutralen Staates‘. ...

S. 84: Streitkräfte einer Konfliktpartei, die sich auf dem Gebiet eines ‚neutralen Staates‘ befinden sind daran zu hindern, an den Kampfhandlungen teilzunehmen; Truppen von Konfliktparteien, die auf das neutrale Staatsgebiet ‚übertreten‘, also nach Beginn des bewaffneten Konflikts in das neutrale Staatsgebiet gelangen, sind ‚zu internieren‘ (Art 11 Abs. 3 V. HA). ... Die Pflicht zur Internierung ergibt sich aus dem Sinn und Zweck des Neutralitätsrechts, da nur so verhindert werden kann, dass von neutralem Territorium Kampfhandlungen unterstützt werden und dass es dadurch zu einer Eskalation der bewaffneten Auseinandersetzung unter Einbeziehung des neutralen Staates kommt.“ (s. auch LP 033/05 und 034/05)

Bundstag, Bundesregierung und die deutschen Justizbehörden tun aber so, als habe es das zitierte Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts nie gegeben und lassen auch ständige Verstöße der US-Stationierungstreitkräfte gegen unsere Verfassung ungerührt zu. Weil der Artikel 26 des Grundgesetzes die Vorbereitung von Angriffshandlungen auf unserem Territorium verbietet, dürften die US-Einheiten zwischen ihren Fronteinsätzen auch nicht in Deutschland regenerieren oder sich auf hiesigen Truppenübungsplätzen auf ihre künftige Kämpfe vorbereiten.

Wenn Sie etwas gegen die Untätigkeit unseres Parlaments tun wollen, sollten sie den Ramsteiner Appell unterschreiben, der die Abgeordneten auffordert, die Nutzung des deutschen Luftraums und der Militärbasen auf deutschem Boden zur Vorbereitung und Führung völkerrechts- und verfassungswidriger Angriffskriege zu verbieten. Nähere Informationen finden Sie unter www.ramsteiner-appell.de .

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern